

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Amtlliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

18. Jahrgang.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Allerlei Familien-Klätter“ und „Der Bauernfreund“.

Salleisches Tagesblatt.

Abonnements 50 Hgr. pro Monat frei zu Hause. ...

Haupt-Expeditoren:

Große Märkische Str. 16 (Eingang Rechtsstr.).

Anzeigen nehmen ferner sämtliche Filialen entgegen. ...

Salleisches Neues Nachrichten.

Für die Redaktion verantwortlich: ...

Druck und Verlag von H. Rastbach in Halle a. S.

Die heutige Nummer umfasst 16 Seiten.

Neueste Ereignisse.

Die polnische Reichstagsaktion will mit Unterstützung von Mitgliedern anderer Fraktionen eine Interpellation wegen der Preussischen Schulgeschichte im Reichstag einbringen.

In Frankreich spukt wieder die Dreyfus-Affäre.

Wer wird der Nachfolger des XIII. auf dem päpstlichen Stuhle?

Friedensschlichtungen in Sachen der Buren erlösen jetzt deutlicher aus England.

Erbbaurecht und Wohnungssache.

Von Regierungsrath a. D. Dr. jur. G. Feh. u. d. Goltz.

Halle, 6. December. Der Altmeister der deutschen Juristen, Heinrich Dernburg, sagt in seinem Werke über das bürgerliche Recht: „Die Superfluität“ — so wird im römischen Rechte das Erbbaurecht benannt — ist dasjenige vorzugsweise in das Leben, um Kapitalvermögen zu investieren zu können, Gebäude für sich zu errichten, ohne nöthig zu haben, die für sie unerschwinglichen Summen zum Ankauf des Grund und Bodens auszugeben. Die Person, in welcher bereits Verfaßtes mit solchen Zwecken abgeschlossen werden, ist vorzugsweise die Uebertragung des Grundbuchs unter hypothetischer Eintragung der nichtständigen Kaufleute. Daher wird die Begründung eines Erbbaurechtes bei Errichtung eines Gebäudes nicht leicht mehr vorkommen. Immerhin wollte das B. G. B. nicht verschließen, auch künftig Erbbaurechte in das Leben zu rufen.“

Die Wohnungsfrage steht gegenwärtig im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Zahlreiche Behörden und Genossenschaften setzen sich an der Arbeit, um diesen wichtigen Theil der sozialen Frage der Lösung näher zu bringen. Ein Wohnungsgesetz ist demnächst zu erwarten. Das preussische Staatsministerium hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt und in Verlassen vom 19. März 1901, welche wichtige Zustimmung gewonnen haben, insbesondere in einem Vortrage von Paul Schfer (Stuttgart). Die Wohnungsfrage ist dem preussischen Ministerial-Erlasse vom 19. März 1901. Neben anderen Verfügungen wird in Anweisung gegeben, Grundbuche, welche sich in Eigentum von Pfälzern oder von Gemeinden befinden, im Erbbaurecht bezügl. Erbauung von Wohnungen zu vergeben. Dieser Anweisung ist bereits mehrfach entsprochen worden. Erweist sich, daß der Baubau-Wohnungsbesitzer der Reichshauptstadt im Besitze ist, ein städtisches Gelände in Erbbaurecht zur Errichtung von Wohngebäuden zu erwerben. Auch die Stadtgemeinden Leipzig, Frankfurt a. M., Halle a. S. haben die Vergabung in Erbbaurecht bezügl. Erbauung der Wohnungsfrage zur Anwendung gebracht.

Unter Erbbaurecht versteht man das dauerliche und vererbliche Recht an einem fremden Grundstücke, auf oder unter seiner Oberfläche ein Bauwerk haben zu dürfen (§ 1012). Bauwerk ist allgemein alle der Natur dauerhafte Gebäude. Unter Bauwerk sind auch Brücken, Denkmäler, Masten, Maueranlagen, insbesondere auch Schienenwerke imbegriffen. Wesentlich ist die bestimmte Art der Benutzung des Bodens als Bau-

grund; für Pflanzungen ist die Begründung eines Erbbaurechtes ausgeschlossen. Jedoch kann sich das Erbbaurecht auf Grundstücke erstrecken, die für das Bauwerk nicht unmittelbar erforderlich, aber für dessen Benutzung von Vortheil sind: z. B. auf einen Hof oder Garten (§ 1013). Die Begründung eines Erbbaurechtes an einem Theile eines Gebäudes, insbesondere an einem Stockwerke, ist unzulässig (§ 1014). Es ist nicht gestattet, daß das Erbbaurecht für eine längere Zeit eingeräumt wird, ebensowenig ist eine Zeitgrenze vorgezogen.

Die Begründung des Erbbaurechtes fordert, entsprechend der Auflassung, die vor dem Grundbuche am gleichzeitigen Anwesenheit beider Theile erfolgende Erklärung der Einigung und die Eintragung im Grundbuche (§ 1015). Gleiches gilt für die Uebertragung (§ 1017). Hierzu bestimmt die Grundbuch-Ordnung (§ 7): Ist auf dem Blatte eines Grundbuchs ein Erbbaurecht eingetragen, so ist auf Antrag für dieses Recht ein besonderes Grundbuchblatt anzulegen; die Anlegung erfolgt von Amts wegen, wenn das Recht veräußert oder belastet werden soll; die Anlegung wird auf dem Blatte des Grundbuchs vermerkt. Das Erbbaurecht kann einseitig oder auch — was früher häufig war — unentgeltlich begründet werden, insbesondere kann es unter gleichzeitiger Anlegung einer während seines Bestehens laufenden Rente, welche eine Realoffenbarung, bildet, ins Leben gerufen werden. Das Erbbaurecht erlischt nicht dadurch, daß das Bauwerk untergeht (§ 1016), jedoch ist nicht ausgeschlossen, das Gegenstück zu veräußern.

Für das Erbbaurecht gelten entsprechend die Vorschriften über Grundbuche, über den Erwerb des Eigentums an solchen und über Eigentumsansprüche (§ 1017). Sierdurch wird nicht nur die Möglichkeit der dinglichen Belastung des Erbbaurechtes, sondern auch der Bestellung von Grunddienstbarkeiten (§ 1018) zu Gunsten desselben gewährt. Auch ist die Zwangsversteigerung durch § 804 G. R. O. für zulässig erklärt. Es wird vielfach, und zwar unter Erachtens mit Recht, behauptet, daß auf die private Bauwirtschaft das Erbbaurecht vornehmlich einen nennenswerten Einfluß nicht gewinnen wird. Weber der Grund und Boden ohne das darauf errichtete Gebäude, nach das Gebäude ohne Grund und Boden werden viel begehrte Kaufs- und Speculationsobjekte bilden. Wer ein Haus erwerben will, wünscht sich die unbescholtene Herrschaft über den Baugrund zu erlangen; er mag sich nicht mit dem Eigentum am Gebäude begnügen und will sich nicht gegen eine zeitliche, wenn auch vielleicht sehr weit gefasste Genesse seines Rechtes gefallen lassen. Dagegen bietet die Anwendung des Erbbaurechtes für die Realtheile und kommunale Bauwirtschaft nicht zu vernachlässigende Vorteile. Zweckmäßige Verbindungen der Veräußerung werden hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Staat und Gemeinden werden in der Folge sein, die geeigneten Verbindungen vorzuschreiben; sie werden leicht geneigt sein, nach Ablauf der für das Erbbaurecht bestimmten Zeit das Vertragsverhältnis zu verlängern.

Grundsteuer und sonstige Lasten müssen vertragsgemäß dem Erbbauberechtigten auferlegt werden. Der Gefahr, daß die Unterhaltung des Gebäudes in den letzten Jahren der Berechtigung vernachlässigt werden könnte, würde dadurch wirksam vorgebeugt werden, daß — wie dies bereits in einigen großen Städten geschieht — dem Berechtigten die Errichtung eines Theiles des verbauten Werthes oder des derzeitigen vollen Wertes unter der Voraussetzung zugesichert wird, daß sich das Gebäude in ordnungsgemäßem Zustande befindet. Was die wichtige Frage der Bezeichnung des Erbbaurechtes betrifft, so kommt bezüglich der reduzierteren Grundlage vortheilhaft in Betracht, daß

der Bauwerk leichter zu errichten ist, als der Grundbesitz. Wenn im Einzelfalle dem Erbbaurecht der Gebäudemiet nicht genügende Sicherheit bieten sollte, so könnte Staat oder Gemeinde eine Sicherungshypothek am Baugrunde für den auf der Bezeichnung des Erbbaurechtes etwa entstehenden Schaden bestellen. Der allem aber ist die Ermöglichung einer gesicherten Bodenpolitik für Staat, Land, Gemeinde nicht gering zu veranschlagen. Sie behalten die Möglichkeit, bereits einmal — wenn auch vielleicht erst nach vielen Jahrzehnten — über den Grund und Boden wieder frei zu verfügen. Sie sind insofern in der Lage, eine etwaige schädliche Bodenverfälschung zu verhindern, und ihre mangelhaften Aufgaben zur Pflege der Gesundheit, der Volkswirtschaft u. s. w. zu fördern zum Wohle der Allgemeinheit.

Politische Heberflucht. Deutsches Reich.

* Berlin, 5. December. (Sofsch Nachrichten.) Der Kaiser ist gestern Abend kurz nach 1/2 7 Uhr in Wolden (Schlesien) eingetroffen und vom Grafen v. Tiele-Winckler, Landrath von Ebnau und mehreren anderen Herren empfangen worden. Am Morgen wurde der Kaiser von der Gräfin v. Tiele-Winckler begleitet. — Der präsumtive österreichische Kronfolger Erzherzog Franz Ferdinand trat in Begleitung seiner Gemahlin, der Fürstin v. Hohenberg, von Dresden kommend, zum Besuche der großh. Erbprinzeßin Marie in Göttingen an. Nach mehrstündigem Aufenthalt im großh. Schlosse kehrte das Paar wieder nach Dresden zurück. — (Die Eheverbindung des großherzoglich preussischen Prinzen mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Coburg und Gotha, welche durch den Tod des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen im Jahre 1893 beendet wurde, ist durch die Heirat des Prinzen mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Coburg und Gotha am 1. October 1901 wieder hergestellt worden. Die Prinzessin Marie, welche die Tochter des kaiserlichen Prinzen, Königin Elisabeth, dürfte, wie schon erwähnt, während ihrer Kindheit, nach in auch am holländischen Hofe, bei ihrer Mutter bleiben, wird aber letztendlich nach einem Theile des Jahres bei ihrem Vater wohnen, der mit großer Liebe an seiner Tochter hängt. Sobald die Prinzessin ermahnt ist, wird sie ebenfalls am Darmstädter Hofe die Stellung erhalten, die ihr als einer heiligen Prinzessin zukommt.)

— (Mit dem Tode des „Don Carlos“: Herr Kardinal, Thun „Die des Jahres“ hat sich, wie die Zeit. Anst. des Herrn Richter meint, in der Reichstagskommission am Dienstag der Reichstagskammer angerechnet, wenn man das Amt an dieser Stelle überträgt, dann ist der Herr Kardinal ein hervorragender Mann, in der Kommission die Verantwortung von Leben zum Tode zu bringen. Bekanntlich fordert im Schiller'schen Drama König Philipp den Organisationschef auf, seinen Sohn Carlos dem Kaiser zu überliefern und aus der Reihe der Lebenden zu tilgen. Gerade das Reichstagsgesetz legen den Kardinal darauf, daß er bei dem Tode des Herrschers die Verantwortung zum Tode zu bringen habe. Der Kardinal republikanischer Art in diesem Falle die liberale Partei, die ausgetrieben wurde, das Wort der Regierung zum Abdruck zu bringen.)

— (Geh. Justizrath Professor Dr. Heinrich Dernburg) in Berlin konnte das 50jährige Jubiläum als Universitätslehrer begehen. Anfang December 1851 ertheilte er zu Göttingen seine akademische Laufbahn. Seit 47 Jahren ist Dernburg Professor und seit 46 Jahren in Halle. Er lehrte von 1854—82 in Jena, dann ein volles Jahr in Halle, und der Berliner Universität gehört er nun bald 29 Jahre als einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten an. Die Glückwünsche der Universitäten werden dem Gelehrten durch den Rektor Geh. Rath Rehdig u. Erzbischof und durch den Dekan der Juristen-Fakultät Geh. Rath Prof. Dr. Friedrich Schollmeyer übermittelt.

Im Hebel.

Roman von H. G. Stürckow. (Fortsetzung.)

In Boerde war die Ernte zwar — dank den zahlreichen Mitharbeitern — verhältnismäßig weiter vorgeschritten als auf den meisten anderen Gütern, allein was wollte das sagen, wenn Ingeant die ihm demnach erspöndlichen Verluste überprüfte und seine gelammte misliche Lage dazu rechnete? Es war eine böse, jäyere Zeit!

Gert rechnete eigentlich schon Tag und Nacht. Die Zahlen setzten sich ihm zu festen Wägen zusammen, die seinen noch immer nöthigen Ruoh drücken wie eine eiserne Klammer. Seine Existenz hing an den fallenden Regentropfen; sie konnten noch ein paar wüthende Zahlen mehr zu dem Debet seiner Bücher fügen. Dann war er verloren.

Der schlammige und aufreibende Faktor seines jetzigen Lebens aber lag in der Stellung zu seiner eigenen Frau. Er wird ihre Nähe wie das Feuer; sie reize ihn maßlos an. In der ganzen großen Ebla menschlicher Empfindungen gab es kaum eine, die er nicht für Katharina gefühlt hätte: Liebe, Haß, Mitleid, Abjahn, Gleichgültigkeit — mit allen Zwischenhaltungen! Er besch nicht mehr genug Kraft, um ruhig neben ihr zu leben. Er konnte nicht alles geben, nicht alles nehmen, und so gab er nichts und wehrte sich gegen Entgegenkommen. Aufßer zur Lichtheit traf er nicht mehr mit ihr zusammen. Da bestränkte sich ihr Verkehr auch nur auf wenige Worte. Ein Mehr entzog er nicht.

Unterdes stieß der Regen immer ruhiger weiter und verdaß ebenbürtig immer mehr und mehr. Hugo war nur zweimal auf kurze Zeit in Haus Boerde gewesen. Er hatte viel Dienst, und die unangenehme Bitterung beschämt seine geliebten kleineren Mitglieder dahin arg. Außerdem hatte das Alpdrücken eine physische Nähe zu Beth, die wunderbar schon jung und Hugos Interesse ungemöhnlich in Anspruch nahm. Somit ließ sich in Boerde keine Menschenseele

bilden, um in diesen langen, einsamen Tagen als drittes Element Gert und Katharina wenigstens äußerlich zusammenzubringen.

Mit dem Neubau der Fierre ging es im Schneedengange vorwärts. Die Maurer konnten bei der Miste nicht im Freien arbeiten. Der Wärrer hatte mehrere Wochen mit Gert zu machen, Fräulein Hertha war häufiger halbe Tage lang in der Stadt, um nöthige Einkäufe zu besorgen. Dann läste Katharina die Schwester am Vette der gelähmten Frau für ganze Stunden ab und ging mit unerwarteter Geduld auf die Vorstellungen ein, die der arme, verwahrloste Kopf und die lallende Junge sich von dem Zustande der Dinge außerhalb der umgebenen vier Wände machten. Der Kranken schienen die wüthen, kauden Tage merklich wohl zu thun, ihre Erregbarkeit ließ nach, so daß man von Sammtmischereien konnte, so weit diese bei ihrem Charakter überhaupt möglich war.

Für Katharina waren jene Wägenstunden die einzigen, in denen sie von ihrem Job loskam. Der Anblick dieser körperlichen Sämannung lud die heilige Lähmung auf, unter der sie selbst darniederlag.

Er war an sich irig geworden. Klugheit, Klarheit, Logik waren der Unterlegen in einem Heerenleben, von dessen erdrückender Verantwortlichkeit sie sich nie eine Vorstellung hätte machen können.

Dabei fühlte sie sich hilflos wie ein Kind. Gerts Wille hypnotisirte sie; sie näherte sich nie der Linie, die er zwischen ihr und sich gezogen. Nichts gleich der Ebn, die sie vor ihm empfand. Aber an der Unangut der Verhältnisse, unter der er litt, trug sie schwerer als er selber.

Sie verzehrte sich in einem übermächtigen Wunsch: ihm helfen zu können! Sie war so weit gekommen, daß sie die tollsten Pläne für dieses Alferleben entwarf. Aber doch noch nicht so weit, daß sie versucht hätte, sie in Wirklichkeit zu überlegen. Ihre ganze Seele schmeckete nach Sonnenlicht, nach einem klaren Himmel — nach Klarheit! Irgeid eine wunderliche Ideenverbindung ließ sie hoffen,

daß diese Klarheit, zu der sie sich nicht von innen heraus durchzuarbeiten vermochte, ihr von außen, bei klarem Himmel, wenn Gert nicht so forgenblenden sein würde, kommen müßte.

Gert war wieder einmal in Gedanken abwesend. Wohin er gefahren war, wußte Katharina nicht. In dem großen, alten Hause konnte man sich bei der verächtlichen Tagesarbeit meistertlich aus dem Wege gehen — wenn man nur wollte! Und Gert wollte es immer.

Es wurde Mittag. Gert kam nicht. Katharina wartete stundenlang, schließlich als sie allein und ging dann in den Stall zu der Electra.

Sie hatte sie während der ganzen Zeit nicht aufgeführt. Sie fürchtete dort Heres Wege zu kreuzen, ihn unversehens zu treffen, und das wäre über die Wägen peinlich gewesen. Außer nach der Brennererei und auf dem Gange zum Vachhaufe, durch den regentropfenden Park war sie nirgends hingekommen.

Die Electra war sehr unruhig und schien zuwüthen. Vielleicht fühlte ihr die tonnenförmige Taue auch auf der Nerven. Katharina fürchtete, sie sei nicht genügend bewogt worden.

Es reanete jetzt merklichbeweise nur ganz fein und in Panen. Der Wind war aus Nordost klar nach Osten imgelungen und blieb so energisch, daß er hellenweise die Balkenwände zerriß und hier und da einzelne leichte Regen loagert konnte ausfallen, daß man die Klarheit des Tagesmittels nach 14tägiger Wüthigkeit wieder einmal erkennen konnte.

Im Stall war außer dem fünfjährigen Enkel des alten Aufsehers keine Menschenseele. In diesen Augen, der als Stammgast dort eine Art Ehrenwache hielt, wandte sich Katharina. „Wo ist Gert?“ „Mit dem and' Herrn fortgefahren.“ „Wo ist der Großvater?“ „Mit der Werts des Häufelnschneide.“ Katharina ging nach dem Unten der Häufelmaschine, der kleine Keel in seinen blauen Leinwandfittel, mit seinem beschnittenen Gesichtspackte durch sämtliche Pfägen mit den





Spielwaaren.

Infolge gemeinschaftlichen, äusserst rationellen Einkaufs mit den Geschäften gleicher Art in Elberfeld, Barmen, Essen, Remscheid, Duisburg, Bochum, Witten, Rhendt

beste und billigste Bezugsquelle.

Puppen

Festungen etc.

Maschinen und Modelle.

Dampfmaschinen 45 Pf., 1, 1,85 bis 10,50 M.
 Dampfmaschinen liegend 1, 1,45, 3 M.
 Heissluftmotore 2,85, 4,85, 6,75, 8,25 M.

Modelle

diesjährige Neuheiten
 25, 35, 45, 75, 95 Pf. etc.

Neu: Carton, enthaltend
 1 Maschine und 5 Modelle **3,50 M.**

Laterna magica 38, 45, 95 Pf., 1,85 bis 12,50 M.

Für jede Maschine wird inbezug auf Gangbarkeit garantiert.

gekleidet 25 Pf.
 gekleidet mit Schuhen und Strümpfen. 30 cm., 45 Pf.
 dieselben mit Schlaufen 65 Pf.
 gekleidete Puppen mit Schlaufen, 34 cm 85 Pf.
 dieselben, bessere Ausführung 1.10 Mk.
 gekleidete Puppen in ff. Ausführung, 1.25, 1.45, 2.25 bis 18 Mk.

Festungen zc. 48, 78, 95 Pf., 1,45 M.
 Festungen in ff. Ausführ. 2,85, 3,75, 4,50 M.
 Pferdeköpfe 50, 95, 1,25, 1,85 M.
 Kaufstüden 45, 95, 1,85, 2,45, 2,85 bis zu den elegantesten.

Puppenstuben 48, 95, 1,45, 1,85, 2,25 M.
 Militäruniformen in all. Waffengattungen 2,75, 4, 7,25 M.

Brustklätze 95 Pf., 1,25 M.
 Brustklätz u. Helm 50, 95 Pf.
 Eisenbahnen mit Schienen zum Anziehen 50, 1,00, 1,65, 2,25 bis 6,25.

Dampfisenbahnen mit Schienen 9,25.
 Eisenbahn, vorwärts und rückwärts fahrend 3,75 M.

Automobile zum Anziehen 50 Pf.
 Torpedoboote 28 u. 45 Pf.
 Luftschiffe 75 Pf.
 Steinbaukasten 35, 48, 65, 85 Pf.

Schaukelpferde

aus Plüsch 5.25 M.
 dito zum Fahren u. Schaukeln 6 M.
 Fellschaukelpferde 7.50 M.
 dito zum Fahren u. Schaukeln 8.50 M.
 Traber, ff. Ausführung 13.50, 22.50 M.
 Rollwagen mit 2 Pferden 95 Pf.
 Karren mit Plüschpferd 95 Pf.
 Bierwagen m. 2 Plüschpferden 4.25 M.
 Einzelne Plüschpferde 38, 95, 185 Pf.
 Holzpferde 10, 25, 50, 65 Pf.
 Schafe mit Stimme 45, 95, 145 Pf.

Anker-Steinbaukasten

in allen Größen.

Bitte Preise und Ausführung zu vergleichen.

Umtausch bereitwilligst gestattet.



Kleinschmieden 1 **Alex Michel**, Kleinschmieden 1
 Fernruf 598. Fahrstuhlbenutzung.
 Parterre, I. II. III. IV. Etage.

Herren-

Winter-Paletots 9, 11, 12, 14, 18, 25—45 Mk.
 Joppen, warm gefüttert, 5, 6, 9, 12—25 Mk.
 Pelerinen-Mäntel 12, 14, 17, 18—30 Mk.
 Gummi-Regenmäntel 19.50—35 Mk.
 Komplett Stoff-Anzüge 12.50—48 Mk.

Knaben-

Winter-Paletots 4, 6, 8, 11, 14, 17—25 Mk.
 Joppen, warm gefüttert, 3, 4, 5, 6—9 Mk.
 Pelerinen-Mäntel 3.75, 5, 6—12 Mk.
 Stoff-Anzüge 2.50, 3, 5, 8—18 Mk.
 Hosen m. Leibchen 0.75, 0.90, 1.25—4 Mk.

Umtausch gern gestattet.

Zu Weihnachtsgeschenken sehr geeignet:
Schlafrocke von 11—30 Mk. in grosser, jeder Geschmacksrichtung entsprechender Auswahl.

Billige, streng feste Preise.

